



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB
Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid
Publikationsdatum: SHAB 15.03.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 15.03.2023
Meldungsnummer: UV02-0000001694

Publizierende Stelle
Bezirksgericht Uster, Gerichtsstrasse 17, 8610 Uster

Gerichtlicher Entscheid gegen Benni Gipsergeschäft GmbH

Klagende Partei:

Beklagte Partei:
Benni Gipsergeschäft GmbH
CHE-484.191.379
Löwenstrasse 15
8133 Esslingen

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

1. Das Doppel der Eingabe des Handelsregisteramts des Kantons Zürich vom **11. Februar 2022** wird der Antragsgegnerin zugestellt.

2. Der Antragsgegnerin wird eine Frist von 20 Tagen ab Zustellung dieser Verfügung angesetzt, um den rechtmässigen Zustand herzustellen.

Bei Säumnis oder unbehelflichen Einwendungen würde durch Urteil des Gerichts die Auflösung der Antragsgegnerin und ihre Liquidation nach den Konkursregeln angeordnet (Art. 819 OR in Verbindung mit Art. 731b Abs. 1^{bis} Ziff. 3 OR).

Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten in diesem Verfahren nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

(...)

Geschäftsnummer: EO220011-I/Gm

Entscheiddatum: 07.03.2022

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:
Einzelgericht im summarischen Verfahren

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 04.04.2022

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Uster,
Gerichtsstrasse 17,
8610 Uster

Bemerkungen:

Der Entscheid kann bei der umzeichnenden Stelle bezogen werden. EO220011-I/Gm